

Berlin, 18. September 2020

Reisen in Risikogebiete in den Herbst- und weiteren Ferien

Liebe Eltern,

schon jetzt beginnt bei vielen die Vorfreude auf die nächsten geplanten Urlaubsreisen. Das langersehnte Reiseziel, ein Wiedersehen mit Freunden und Verwandten - all das trägt uns derzeit durch die Schul- und Arbeitsphase.

Aktuell bestimmt das Infektionsschutzgesetz zum Wohle aller auch diesen Bereich unseres Lebens.

Ich möchte Sie daher hiermit rechtzeitig darauf aufmerksam machen, dass das **Schreiben vom 24. Juni 2020** (<https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/reiserueckkehr.pdf>) bis auf weiteres gültig ist.

Die kommenden Ferien (Herbst/Weihnachten/Winter/Ostern) dauern alle nicht länger als vierzehn Tage.

Sollte sich Ihr Kind in den entsprechenden Ferien in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufhalten, darf es nur dann wieder die Schule besuchen, wenn Sie als Erziehungsberechtigte ein ärztliches Zeugnis vorlegen können, das die im **Schreiben** erläuterten Bedingungen erfüllt.

Sofern dies nicht der Fall ist, gelten die aus der Pflicht zur Selbstisolation sich ergebenden schulischen Fehlzeiten als unentschuldig, wenn das Reiseland bei Reiseantritt bereits als Risikogebiet benannt war.

Wir alle wünschen uns, dass möglichst schnell wieder alle Bereiche unseres Lebens von Normalität geprägt sind. Ich bitte Sie daher darum, dass wir gemeinsam mit der Beachtung dieser Maßgabe unseren Beitrag dazu leisten.

Mit herzlichen Grüßen

Malkowski

(Schulleitung)